

Bergneustadt, 16.08.2021

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen Wasserwerk

Beschlussvorlage Nr. 0160/2021
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Betriebsausschuss Wasserwerk	31.08.2021	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	01.09.2021	Vorberatung
Rat	08.09.2021	Entscheidung

Beschlussvorlage

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Wasserwerks, Gewinnverwendungsbeschluss und Entlastung des Betriebsausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Rat fasst folgende Beschlüsse:

1. Der vom Betriebsleiter aufgestellte und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft WTL Weber Thönes Linden GmbH, Reichshof, geprüfte Jahresabschluss des Wasserwerks zum 31.12.2020 (Bericht vom 07.05.2021) sowie der zugehörige Lagebericht werden gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung festgestellt.

2. Das Wirtschaftsjahr 2020 des Wasserwerks Bergneustadt schließt mit einem Jahresgewinn von 139.555,00 € ab. Der Jahresgewinn wird in dieser Höhe von 139.555,00 € an den Haushalt der Stadt abgeführt.

3. Dem Betriebsausschuss wird gemäß § 4 Buchstabe c der Eigenbetriebsverordnung Entlastung erteilt.

Matthias Thul
Bürgermeister

Kai Saure
Betriebsleiter

Erläuterungen:

Auf den allen Mitgliedern des Betriebsausschusses und den Fraktionsvorsitzenden vorliegenden Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft WTL Weber Thönes Linden GmbH vom 07.05.2021 wird verwiesen. Insbesondere wird auf den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers auf den Seiten 14 bis 19 (auch Anlage 5) sowie auf die dem Bericht beigefügte Bilanz zum 31.12.2020 (Anlage 1), die Gewinn- und Verlustrechnung 2020 (Anlage 2) und den Lagebericht der Betriebsleitung (Anlage 4) verwiesen.

Der Jahresabschluss weist einen Gewinn von 139.555,00 € aus. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn in dieser Höhe an den Haushalt der Stadt abzuführen. Die Abführung hat zur Folge, dass davon 15 % Kapitalsteuer und 5,5 % Solidaritätszuschlag zu entrichten sind.

Der Vorschlag der Betriebsleitung über die Gewinnverwendung wird im Anhang (Anlage 3, S. 9) dargestellt. Der Wirtschaftsprüfer hat in seinem Prüfungsbericht, in dem auch der Lagebericht einbezogen wurde festgestellt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist daher mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs Wasserwerk vereinbar.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft WTL Weber Thönes Linden GmbH hat eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes dem GPA in Herne zugeleitet.

Mit dem in Kopie beigefügten Schreiben vom 01.07.2021 teilt die GPA mit, dass sie den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellten Bericht ausgewertet hat. Dabei haben sich keine Besonderheiten ergeben und die GPA wird den erteilten Bestätigungsvermerk nicht ergänzen.

Neben den Entscheidungen über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinns entscheidet der Rat auch über die Entlastung des Betriebsausschusses (vgl. § 4 Buchstabe c der Eigenbetriebsverordnung). Aufgrund des erstellten Berichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 07.05.2021 und des Schreibens der GPA vom 01.07.2021 wird dem Betriebsausschuss für das Jahr 2020 Entlastung erteilt.

Mitzeichnungen			
<input checked="" type="checkbox"/>	Allgemeiner Vertreter	Datum	<input type="checkbox"/>
			Fachbereich 2 Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	Datum	<input type="checkbox"/>
			Fachbereich 3 Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	Datum	<input type="checkbox"/>
			Fachbereich 4 Datum